

## Sexualität macht unrein?

|| Eine christentumsgeschichtliche Vergewisserung

Während der 2000 Jahre christlicher Geschichte wurde die Frage: „Macht Sexualität unrein?“ von altkirchlicher Zeit an bis hinein in die Moderne zumeist mit „Ja“ beantwortet. Einerlei ob man sich an den vor 15 Jahren noch umstrittenen Einsatz von Meßdienerinnen erinnert oder an die Abwertung der Frauen gegenüber den Männern als inferior (aufgrund ihrer Menstruation) zurückdenkt; egal ob man sich den Erziehungszielen christlicher Jugendarbeit in der Neuzeit bis hinein in die Moderne zuwendet oder die entsprechenden Internatsordnungen durchmustert – im Hintergrund steht jeweils die negativ-abwertende Sicht auf die Sexualität.

Die einleitenden Schlaglichter zur Frage, ob Sexualität verunreinigt oder nicht – sie ließen sich leicht durch Erfahrungen vieler Priester in der (Beicht-)Seelsorge oder durch die Erfahrungen von (Psycho-)Therapeuten und Therapeutinnen in der Einzel- und Gruppenbegleitung vervielfachen – mögen den aktuellen Hintergrund der zu thematisierenden Problemstellung verdeutlichen. Mit Blick auf Antwortperspektiven für diese offenbar auch in der Gegenwart relevante Frage soll einleitend die religionsgeschichtliche Unterscheidung zwischen dem kultischen, eher „äußerlichen“ Verständnis der Reinheit einerseits und der ethisch-gesinnungsorientierten Auffassung von Reinheit andererseits getroffen werden.

### Grundunterscheidung: Kultische Reinheit und ethische Reinheit

Angesichts der zu erläuternden Dominanz der ethischen Reinheit im Neuen Testament – ihrerseits Ausdruck der Abkehr von der kultischen Reinheit vor allem im alttestamentlichen Heiligkeitsetz – erhebt sich die Frage, warum die christliche Geschichte trotz dieser neutestamentlichen Option in so weitreichender Hinsicht – in Teilbereichen bis heute – vom Paradigma der kultischen Reinheit bestimmt wurde. In einem Ausblick soll der seit den 50er Jahren des 20. Jahrhunderts zu beobachtende Trend einer zunehmenden Abkehr vom kultischen Paradigma hin zur ethisch-gesinnungsorientierten Reinheit neutestamentlicher Provenienz anhand von Ansätzen aus dem Bereich der Moral- und Pastoraltheologie aufgedeckt und in seiner Relevanz für heutiges Leben in Kirche und Gesellschaft ausgeleuchtet werden.

Auf die Religionsgeschichte geht die Unterscheidung zwischen einem Verständnis von Sünde als kultischer Befleckung einerseits und Sünde als ethisch-gesinnungsorientierter Verstoß andererseits zurück. Im Vergleich zu neutestamentlichem und altkirchlichem „Bewußtsein“ gewinnt im Mittelalter die schon im antiken Griechenland oder im alten Israel bedeutsame, religionsgeschichtlich urtümlichere Kategorie der kultischen Befleckung an Bedeutung:

„Der Begriff der speziell kultischen Reinheit wird definiert, indem gewisse mehr oder weniger gravierende Störungen des normalen Lebens als ‚miasma‘ (also als Befleckung) aufgefaßt werden. Solche Störungen sind Geschlechtsverkehr, Geburt, Tod und insbesondere Mord. ‚Hagnos‘ (rein) im exemplarischen Sinne ist darum, wer den Kontakt mit Blut und Tod vermeidet“<sup>1</sup>, so Walter Burkert in seinem Standardwerk zur griechischen Religionsgeschichte.

Im Blick auf das alte Israel gilt:

„Nur im Zustand der kultischen Reinheit konnte man mit Gott in Beziehung treten, weshalb die Begriffe Rein und Unrein im Alten Testament eine große Rolle spielen; die Gesetze (bes. die Reinheitsgesetze) berücksichtigen jene Faktoren (Sexualleben, manche Krankheiten, Leichenberührung, Nahrung), durch welche kultische Reinheit verloren ging und ordnen Maßnahmen zu ihrer Wiederherstellung an.“<sup>2</sup>

Im Unterschied dazu wurzelt die Idee der ethisch-gesinnungsorientierten Reinheit, die unter den griechischen Philosophen ebenso anzutreffen ist wie unter den Propheten Israels oder im Rahmen der Botschaft Jesu, in der Wahrung des reinen Herzens, näherhin: in der Verwirklichung der Gottes- und Nächstenliebe<sup>3</sup>.

Der Theologe und Philosoph Paul Ricœur hat gezeigt, wie hilfreich die Unterscheidung zwischen der kultischen und der ethisch-gesinnungsorientierten Reinheit für das Verständnis der christlichen Bußgeschichte ist. Er greift auf entsprechende Erkenntnisse von Anthropologen und Religionshistorikern zurück, wenn er zwischen den Ursymbolen „Makel“, „Sünde“ und „Schuld“ differenziert<sup>4</sup>. Die Befleckung falle unter die Kategorie des Makels; ihr „irrationaler Charakter“ verschließe sich unserem aufgeklärten Bewußtsein und lasse sich vor allem über den Umweg ethnologischer Forschungen besser verstehen:

„Wir müssen in ein Bewußtsein auswandern, für welches das Unreine nicht nach der Zurechnung eines verantwortlichen Urhebers, sondern nach der objektiven Verletzung eines Verbots bemessen wird ... Wir wundern uns, was da alles Befleckung heißt, unfreiwillige oder unbewußte menschliche Handlungen, tierische Betätigungen und sogar einfache menschliche Vorkommnisse.“<sup>5</sup>

In besonderer Weise hat die Kategorie der Befleckung seit jeher auf den Bereich der Sexualität eingewirkt: „So ist man verblüfft über die Tragweite und Schwere, die in der Ökonomie der Befleckung des im Sexualbereich Verbotenen beigemessen wird.“ Ricœur spricht sogar von einer „unlösbaren Schuldgemeinschaft zwischen

Sexualität und Befleckung“, die sich in undenklicher Zeit geknüpft habe<sup>6</sup>. Kultische Unreinheit läßt sich allein durch entsprechende Reinigungsriten beheben:

„Diese Interpretation, die den sexuellen Makel aus einer materiellen Unreinheit ableitet, wird noch verstärkt durch das Schauspiel der Reinigungsriten, die hier wie überall die negative Bedeutung des Loskaufs von der Befleckung haben.“<sup>7</sup>

Während das Paradigma der kultischen Reinheit das Alte Testament – abgesehen von den Propheten – dominiert und sich das Neue Testament bis hinein in die altkirchlichen Schriften von dieser Option zugunsten der ethisch-gesinnungsorientierten Reinheit absetzt, erfolgte im Westen seit dem 6. Jahrhundert eine folgenreiche Rückkehr zum Paradigma der kultischen Reinheit: So stand zum einen die während des Mittelalters omnipräsente Fastenbuße als „Reinigungsritus“ im Dienst der kultischen Reinheit<sup>8</sup>. Zum zweiten suchte man die kultische Reinheit mit Hilfe der mittelalterlichen Liturgie- und Speisetabus zu gewährleisten; die kultisch „reinen Hände“ galten als Bedingung für die Begegnung mit dem Heiligen<sup>9</sup>, überdies sollten Reinheitsvorschriften die Menschen vor kultischer Befleckung durch unreine Speisen bewahren<sup>10</sup>. Drittens macht besonders die akribische Analyse der zeitgenössischen Sexualtabus die Schlüsselrolle der kultischen Reinheit für das Verständnis der Sexualität im Christentum über anderthalb Jahrtausende hinweg deutlich<sup>11</sup>.

### Sexualität und ethische Reinheit im Neuen Testament

Etwa im 6. Jahrhundert v. Chr. stellten sich die israelitischen Propheten der Sorge um die Wahrung der kultischen Reinheit im Bereich der Sexualität entgegen. In ihren Büchern geht es allein um das ethisch einwandfreie Verhalten im Sinn der Gottes- und Nächstenliebe. „Reine Hände“ verstehen sie nicht als Ergebnis kultischer Waschungen vor der Berührung mit dem Heiligen, sondern als metaphorisches Bild für den Einsatz im Dienst des Nächsten sowie für das innere Engagement beim Gotteslob<sup>12</sup>. So tritt in den alttestamentlichen Prophetenbüchern die Forderung nach sittlicher Reinheit bei der Verehrung der Gottheit in den Vordergrund (Jes 49,3); die Unterscheidung zwischen der kultisch verstandenen Reinheit des Körpers und der Befleckung des Geistes sehen sie eindeutig zugunsten der inneren Reinheit verschoben. Entsprechend meint der Ausdruck „ein reines Herz haben“ für die Propheten nichts anderes, als einen sittlich guten Lebenswandel an den Tag zu legen: „Lauter Güte ist Gott für Israel, für alle Menschen mit reinem Herzen (Ps 73,1)“; „reine Lippen haben“ verstehen die Propheten als eine metaphorische Mahnung, nichts Unrechtes zu reden: „Gerechte Lippen gefallen dem König, wer aufrichtig redet, den liebt er (Spr 16,13).“

Auf der ethisch-gesinnungsorientierten Linie der Propheten, nicht aber auf dem

kultisch-rituellen Traditionsstrang, ist auch das Reinheitsverständnis des Neuen Testaments angesiedelt. Die wahrscheinlich als *ipsissima vox* Jesu zu kennzeichnende Rede, derzufolge nicht dasjenige verunreinigt, was der Mensch berührt oder zu sich nimmt, sondern dasjenige, was aus seinem Herzen an lebensverachtenden Intentionen hervorgeht (Mk 7, 14–15), hebt den Unterschied zwischen dem kultischen und dem ethisch-gesinnungsorientierten Reinheitsparadigma trefflich ins Wort: „Die scharfe Ablehnung Jesu mit Blick auf unmoralische Absichten als Grund für Verunreinigung war sein einzigartiger Beitrag.“<sup>13</sup> Indem Jesus allein um die Wahrung der reinen Absicht besorgt war, ging es ihm nicht um eine grundsätzliche Ablehnung der Kategorien „Reinheit/Unreinheit“, sondern vielmehr um „neue Paradigmen der Unreinheit“<sup>14</sup>.

In prägnanter Weise läßt sich diese Behauptung anhand der paulinischen Lasterkataloge verifizieren. Die vom Apostel beispielsweise in Gal 5, 19–21 angeführten „Werke des Fleisches“ beziehen sich allesamt auf ethische Verfehlungen: Unzucht (Septuaginta: „porneia“; Vulgata: „fornicatio“), Unreinheit (Septuaginta: „akartasia“; Vulgata: „immunditia“), Götzendienst, Zauberei, Feindschaften usw. Es kommt Paulus in diesem Zusammenhang allein darauf an, „das heidnische Leben als verwerflich zu charakterisieren“<sup>15</sup>. Das Laster der „Unzucht“ bezieht er auf „geschlechtliche Ausschweifung im umfassenden Sinne“<sup>16</sup>; der Terminus „Unreinheit“, in der Septuaginta noch Spezialbegriff für Tatbestände der „kultischen Unreinheit“, charakterisiert ebenso bei den Propheten den Tatbestand des „sittlich-religiösen Ungenügens“ wie später im gesamten Neuen Testament<sup>17</sup>.

Kurzum: Dem Neuen Testament geht es allein um die Wahrung der ethisch-gesinnungsorientierten Reinheit. Konsequenterweise schweigt es zu der traditionell als kultisch verunreinigend eingestuften weiblichen Menstruation, übergeht die nächtliche Pollution des Mannes und verzichtet schließlich sowohl auf die Abwertung der Sexualität als auch auf die Geringschätzung der Leiblichkeit.

#### Die Rückkehr zur kultischen Reinheit seit dem 6. Jahrhundert

Angesichts dieses maßgeblichen ethisch-gesinnungsorientierten Reinheitsverständnisses erhebt sich die Frage, warum diese Grundoption der Jesus-Botschaft im Frühmittelalter unter anderem hinsichtlich der drei oben schon angedeuteten Bereiche (Liturgie, Ernährung, Sexualität) weitgehend außer Kraft gesetzt wurde. Immerhin: In nicht wenigen Quellen der Christentumsgeschichte seit dem ausgehenden 5. Jahrhundert findet sich die neuerliche Wichtigkeit von Liturgietabus, Ernährungstabus und Sexualtabus im Dienst der kultischen Reinheit dokumentiert, insofern die Übertretung dieser Weisungen als bußwürdige Verfehlungen überliefert sind. Mehr noch: Obgleich die Ausübung der Sexualität dem Neuen Testament zufolge vor allem im Dienst der Gottes- und Nächstenliebe zu stehen

hat, reklamieren seit dem 6. Jahrhundert zahlreiche Belege die Befleckung („pollutio“) als die entscheidende Leitkategorie für Sexualität<sup>18</sup>.

1. Die kultische „Um-Interpretation“ des Neuen Testaments. Der Paradigmenwechsel vom neutestamentlich-gesinnungsethischen zum religionsgeschichtlich ursprünglicheren und in der Christentumsgeschichte seit mittelalterlicher Zeit dominanten kultischen Reinheitsverständnis ruft die Frage nach den Ursachen dieser – alle Bereiche des alltäglichen Lebens umfassenden – Veränderung wach. Insgesamt ist diese Umorientierung als Ausdruck eines Inkulturationsprozesses zu verstehen: Nach dem militärischen und zivilisatorischen Zusammenbruch des Imperium Romanum im Westen, in dessen Gefolge auch die antiken Schulen und Universitäten ihren Betrieb aufgeben mußten, gelangten weithin schriftlose Germanenvölker in diese „aufgelassenen“ Regionen, um das Christentum von dort schließlich bis in die gleichermaßen „barbarischen“ Völkerschaften rechts des Rheins zu verbreiten<sup>19</sup>. In puncto „Reinheitsvorstellungen“ korrespondierten deren Ideale menschlichen Zusammenlebens weitgehend mit den kultischen Reinheitsvorstellungen, wie sie in der jüdisch-christlichen Tradition vor allem im alttestamentlichen Heiligkeitsgesetz zusammengefaßt sind. Dagegen blieb den Einfachkulturen der Völkerwanderung die neutestamentliche Intentionsethik fremd, war sie doch ihrerseits Ausdruck einer ehemals hochstehenden Reflexionstheologie und -philosophie, hingegen ohne die zivilisatorischen Voraussetzungen einer schulisch-universitär rückgebundenen Hochkultur kaum länger vermittelbar. In der Folge sollte es zu einer über andert-halb Jahrtausende hinweg wirksamen Dominanz des kultischen Reinheitsparadigmas kommen; dessen sprachgeschichtlich-interpretatorische Durchsetzung verlangt zumindest eine knappe Rekonstruktion.

Die Abkehr vom neutestamentlich-ethischen zum frühmittelalterlich-kultischen Reinheitsverdikt läßt sich wortgenau nachvollziehen. Obgleich im Neuen Testament, in altkirchlichen sowie in (früh-)mittelalterlichen Belegen hinsichtlich der „Sexualdelikt-Sprache“ mitunter identische Termini benutzt werden, konnte sich deren Bedeutungsgehalt im genannten Zeitraum grundlegend wandeln. So folgte die kultische Umwertung der Sexualvergehen – übrigens der in den frühmittelalterlichen Dokumenten durchschnittlich am intensivsten berücksichtigte Delinquenzbereich – einer Grundüberzeugung, die man auf die vermeintliche Autorität des Apostels Paulus zurückführte:

„Der Apostel Paulus sagt: ‚Jede unreine Befleckung (*immunda pollutio*) bedeutet zugleich eine Schuld (*iniquitas*) und wird Unzucht (*fornicatio*) genannt‘“, wie es in einer Beichtanleitung für Priester aus dem 9. Jahrhundert heißt<sup>20</sup>.

Diese Gleichsetzung scheint im Frühmittelalter geographisch durchaus weit verbreitet gewesen zu sein: Unter anderem findet sie sich in den Sentenzen des spanischen Theologen Isidor von Sevilla († 633), im Werk des am Oberrhein klostergründend tätig gewordenen Missionars Pirmin († 753), in den Aufzeichnungen des

Thomas von Froidmont oder im Rahmen der Predigtlehre des Pariser Philosophen Alanus ab Insulis († 1202). Die Einzelanalyse der in der zitierten Bestimmung aufgegriffenen und einander gleichgestellten Termini fördert eine im Unterschied zum Neuen Testament kultische Konnotation der Begriffe klar zutage: Der Begriff „pollutio“ dient im alttestamentlichen Heiligkeitsgesetz als Schlüsselterminus zur Beschreibung der kultischen Unreinheit (Lev 18, 24.25.27.30), wohingegen er im Neuen Testament aufgrund der hier omnipräsenten Bedeutung der ethisch-gesinnungsorientierten Reinheit folgenlos ist. Daß der in der zitierten Beichtanleitung angeführte Terminus „Unzucht“ („fornicatio“) entgegen der im Neuen Testament bestimmenden ethischen Konnotation (Gal 5, 19) gleichfalls im Sinn der kultischen Unreinheit verstanden wird, leitet sich vor allem von der in (früh-)mittelalterlichen Quellen oftmals rezipierten neutestamentlichen Jakobusklausel (Apg 15, 20.29; 21, 25) her; diese verlangt den Heidenchristen als Konzession an die Judenchristen das Verbot von Götzenopfern, von Blut und von Ersticktem sowie schließlich von jeder Unzucht („fornicatio“) ab. Obwohl das Neue Testament die Unzucht mit der Ausnahme der Jakobusklausel stets im Sinn der ethisch-gesinnungsorientierten Reinheit versteht, bezog man sich im Frühmittelalter „zielsicher“ auf das neutestamentlich-singuläre – eben kultische – Verständnis der Unzucht. So gesehen führte die um der Einheit der Christen willen von Paulus auf dem Apostelkonzil übernommene Konzession der Heidenchristen an die Judenchristen, die man rückblickend tatsächlich als eine „theologische Positionsverschiebung ersten Ranges“ betrachten muß<sup>21</sup>, noch nicht eigentlich in der Alten Kirche zu einer spürbar-praktischen Einschränkung des Evangeliums Jesu Christi, sondern vielmehr erst in (früh-)mittelalterlicher Zeit. Kultischer Hintergrund ist auch für den im Neuen Testament ethisch verstandenen Terminus „Schuld“ („iniquitas“) zu konstatieren; während er im Neuen Testament als Schlüsselbegriff einer Intentionsethik begegnet, griff man im Frühmittelalter auf die ältere Bedeutung von „Schuld“ zurück, wie sie in Lev 19, 8 oder Lev 17, 6 in der hebräischen Wurzel „awon“ zum Tragen kommt: „awon“, ein im Dienst der kultischen Reinheit stehender Terminus<sup>22</sup>, dessen Urgehalt durch die Gleichsetzung mit „pollutio“ und „immunditia“ nachhaltig unterstrichen wird.

Umfassender noch konnten im Frühmittelalter das Nomen „Unzucht“ („fornicatio“) und der Terminus „Befleckung“ („pollutio“) jeweils sowohl zur Bezeichnung von sexuellen Klein- als auch von Kapitaldelikten herangezogen werden: Unter der Rubrik „Unzucht“ ließen sich nicht allein die bekannten „crimina capitalia“, sondern auch Vorkommnisse wie die Masturbation oder die nächtliche Ejakulation zusammenfassen. Umgekehrt bezeichnet manche Beichtanleitung als „Befleckung“ sowohl die freiwillige und unfreiwillige Ejakulation als auch den Geschlechtsverkehr mit einer Nonne oder das sexuelle Zusammengehen eines Ehemannes mit einer fremden Ehefrau<sup>23</sup>. Die nicht zuletzt durch mittelalterliche Beichtleitungen popularisierte Bezeichnung von Kapitaldelikten als „Befleckung“ war übrigens von derartiger Prägekraft, daß noch einer lehramtlichen Entscheidung aus dem Jahr

1665 zufolge diejenigen, die Geschlechtsverkehr unter Männern oder mit Tieren gehabt hätten, in der Beichte lediglich summarisch angeben sollten, daß sie sich eine „Befleckung“ verschafft hätten („se procurasse pollutionem“)<sup>24</sup>!

2. *Das Ideal des Mittelalters: Ein Leben ohne Sexualität.* Angesichts der aufgezeigten kultischen Prämisse im Umgang mit der Sexualität, wie sie in zahlreiche Quellen seit dem 6. Jahrhundert eingegangen ist, galt als Leitbild ein Leben unter möglichst weitreichendem – idealiter vollständigem – Verzicht auf die Ausübung der Sexualität; das Optimum sah man in einer von Sexualität „unkorruptierten“ Lebensweise: Allein wer in seinem irdischen Leben derart „unirdisch“, gewissermaßen engelgleich-„weltabgehoben“ lebte, durfte berechtigt darauf hoffen, daß sein Leib nach dem irdischen Tod nicht verweste. Dieses in vielen Religionen anzutreffende Ideal der Unverweslichkeit des irdischen Leibes band man innerhalb der jüdisch-christlichen Tradition an das Psalmwort zurück: „Gott läßt seine Heiligen die Verwesung nicht schauen“ (Ps 15, 10). Viele in edle Stoffe gehüllte und mit Pretiosen reich geschmückte Heiligenleiber in Glasschreinen – besonders in Bayern – künden noch heute von der Wirkkraft dieser die Sexualität negierenden, die Naturgegebenheit der Verwesung außer Kraft setzenden Grundvorstellung.

Konkret bedeutete die kultisch bedingte Abwertung der Sexualität, daß das Baden eines Mannes mit einer Frau<sup>25</sup> ebenso untersagt war wie sogar ein Ehemann dem Verbot unterlag, sich gemeinsam mit seiner Ehefrau zu waschen<sup>26</sup>; ein Klosterbruder darf sich – so eine Beichtanleitung des 7. Jahrhunderts – weder „solus absolute“ waschen noch seine Knie und Arme unbedeckt lassen, wenn er in der Wanne sitzt<sup>27</sup>. Weiterhin erforderte das Betreten heiliger Orte die Abstinenz von der Sexualität ebenso wie die Vorbereitung auf heilige Zeiten: Wer zur Wallfahrt aufbrach oder zu den Kreuzzügen, wer einem christlichen Hochfest entgegenging oder dem Empfang der Kommunion – immer war die zeitlich befristete Enthaltensamkeit von der Sexualität als Ausdruck eines zumindest temporär mönchischen Lebenswandels angezeigt<sup>28</sup>.

Gewiß wurde bisweilen darüber gestritten, ob ein Mann angesichts einer unwilligen nächtlichen Pollution oder eine Frau angesichts ihrer Menstruation „kommunionfähig“ seien; doch kann kein Zweifel daran bleiben, daß die Notwendigkeit der kultischen Reinheit grundsätzlich von höchster Bedeutung war, wird sie doch hinsichtlich der Frau als „persona impura“ selbst noch von dem ansonsten „aufgeklärten“ und gewöhnlich zugunsten des neutestamentlichen Reinheitsparadigmas optierenden Peter Abaelard († 1142) ausgesprochen. Diesem scholastischen Pariser Theologen und Philosophen zufolge dürfen nicht einmal Nonnen – offenbar aufgrund der ihnen wegen der Menstruation grundsätzlich anhaftenden Unreinheit – die für die Feier der Eucharistie notwendigen heiligen Geräte berühren:

„Weder die Mesnerin noch sonst eine Nonne soll die Reliquien oder die Altargefäße oder die Altardecken berühren dürfen, außer sie sind ihnen zur Reinigung übergeben ... Die Mesnerin soll die Schränke öffnen, die Mönche werden die heiligen Gefäße aus den Schränken nehmen und sie wieder einstellen.“<sup>29</sup>

3. *Die gesellschaftsprägenden Folgen des kultischen Paradigmas.* Die in ihren Ursachen analysierte und in ihrer alltagspraktischen Umsetzung exemplarisch rekonstruierte Abkehr von der ethisch-gesinnungsorientierten Reinheitsauffassung zur Dominanz des kultischen Reinheitsparadigmas seit frühmittelalterlicher Zeit wirft die Frage auf, welche Bedeutung den im Kontext einer Reflexionstheologie und -philosophie wurzelnden ethischen Weisungen des Neuen Testaments unter den Lebens- und Sozialverhältnissen einer weithin barbarischen Kultur fortan zukommen konnte. Reicht es aus, mit Uta Ranke-Heinemann auf die „Steinzeit des religiösen Bewußtseins“ hinzuweisen, aus der das kultische Reinheitsideal herstamme und in die dessen Einhaltung neuerlich führen müsse<sup>30</sup>? Muß eine an der Bewahrung der kultischen Reinheit orientierte Praxis der Sexualität zu Lebensverhältnissen führen, die den Vorgaben des Neuen Testaments notwendig zuwiderlaufen?

Bemerkenswerterweise läßt sich herausstellen, daß im Kontext der frühmittelalterlichen Einfachgesellschaft zwar die ursprünglichere kultische Logik maßgeblich war, allerdings mittels deren Befolgung die Anforderungen der neutestamentlichen Ethik in vieler Hinsicht dennoch erfüllt wurden. Diese Feststellung impliziert, daß die Forderungen des kultischen Reinheitsdenkens – im Unterschied zur Hochreligiosität des Neuen Testaments – innerhalb des damals einfachreligiösen Horizonts verständlich waren: Indem man sich dem Ideal der kultischen Reinheit beugte, hielt man „indirekt“ auch die Weisungen zur Gottes- und Nächstenliebe ein, wie anhand einiger Beispiele aus dem Lebensbereich der Sexualität aufgewiesen werden soll.

So lehnt das Neue Testament den Ehebruch ab, weil er sich gegen das Gebot der Gottes- und Nächstenliebe richtet. Dagegen galt der Ehebruch gemäß der kultisch-frühmittelalterlichen Vorstellung vor allem deshalb als obsolet, weil er eine weitere Befleckung des per se bereits polluierten „einen Fleisches“ der Eheleute (Stichwort: Ehe als „Sünde“) nach sich zieht<sup>31</sup>. Anders gesagt: Im Horizont der frühmittelalterlichen Einfachgesellschaft gelangte man weithin erst über den „Umweg“ der Befolgung kultischer Plausibilitäten zu einer Einhaltung des neutestamentlichen Unzuchtsverbots.

In gleicher Weise ist exemplarisch hinzuweisen auf die in zahlreichen Beichtanleitungen gehandeten Verletzungs- und Tötungsdelikte, besonders auf die Verbote der Kinderprostitution und der Abtreibung<sup>32</sup>. Nachdem die Christen die Norm des Kinderschutzes als Ausdruck der Gottes- und Nächstenliebe ein erstes Mal in der griechisch-römischen Welt eingepflanzt hatten, weil dort entsprechende Grundsätze unbekannt waren, sahen sie sich im Frühmittelalter den heidnischen Germanenvölkern gegenüber, unter denen der Kinderschutz gleichfalls ohne Tradition war<sup>33</sup>. Das Verdikt der kultischen Reinheit spielte auch bei dieser neuerlichen Durchsetzung des Kinderschutzes eine prägende Rolle – eben bis hin zu dem in der paganen Antike keineswegs selbstverständlichen Schutz der Kinder vor sexuellen Übergriffen von Seiten der Erwachsenen<sup>34</sup>. In einer fränkischen Beichtanleitung

aus dem 8. Jahrhundert heißt es exemplarisch, daß Gott nichts so sehr suche wie das durch Tötung verlorengegangene oder durch Sexualität „verschmutzte“ Blut eines Menschen, eben weil der Mensch nach dem Bild Gottes geschaffen sei<sup>35</sup>.

Offensichtlich deutet Entscheidendes darauf hin, daß die „Bluthaftung“ als Ausdruck des kultischen Reinheitsverdikts auch im Fall der Ausübung von Sexualität maßgeblich war und man über diesen „Umweg“ zugleich dem neutestamentlichen Gebot der Gottes- und Nächstenliebe Geltung verschaffte. Es verdient Beachtung, daß nicht die weltlichen Rechtssatzungen, sondern die kirchlichen (Rechts-)Quellen, allen voran die frühmittelalterlichen Beichtanleitungen, die Durchsetzung dieser Normen einschärften<sup>36</sup>. Gleichwohl darf kein Weg an der Feststellung vorbeiführen, daß die frühmittelalterliche Hinkehr zum Paradigma der kultischen Reinheit – in grundlegender Abweichung vom Neuen Testament und für die Dauer von fast 15 Jahrhunderten – sowohl der umfassenden Abwertung der Sexualität den Weg ebnete als auch die (nicht allein mit Blick auf die Liturgie) inferiore Stellung der Frau mitbewirkte. Insofern sind die gesellschaftsprägenden Folgen des kultischen Reinheitsparadigmas für die Geschichte des Christentums rückblickend als ambivalent zu bewerten.

#### Gesinnungsethisch-aktueller Neuanatz in der Pastoraltheologie: „Sexualität macht nicht unrein“

Die langsame Abkehr vom Paradigma der kultischen zugunsten der ethisch-gesinnungsorientierten Reinheit verlief in der Pastoraltheologie parallel zum „Einbruch“ des katholischen Milieus seit den 50er Jahren. Die somit gegebene zeitliche „Vorreiterschaft“ dieser Disziplin gegenüber der Moralthologie läßt sich anhand der entsprechenden Artikel zum Verständnis und zur Einübung der Sexualität in der religionspädagogischen Zeitschrift „Katechetische Blätter“ klar belegen<sup>37</sup>.

Ein Aufsatz von 1948 formuliert unter der Kapitelüberschrift „Die Freiheit der Kinder Gottes“ programmatisch: „Das Ziel der Reinheitserziehung ist der saubere, anständige Junge. Reinheitserziehung kann nur im Rahmen der Gesamterziehung geleistet werden.“ Nachdrücklich optiert der Autor für eine Stärkung der Selbstverantwortung der Jugendlichen, um diese zur Selbstsorge für ihre kultische Reinheit zu befähigen. Der Artikel mündet in ein Gebet für Jugendliche, das die kultische Reinheit als wohl entscheidendes Erziehungsziel innerhalb des katholischen Milieus zum Ausdruck bringt:

„Mein Herr und mein Gott! Du hast mir einen Leib geschenkt in Kraft und Schönheit. Du willst, daß ich ihn stähle und in Ehren halte, weil er ein Tempel des Heiligen Geistes ist, den ich nicht schänden darf ... Nur der reine Junge kann dir Freund sein, nur der kämpfende Junge ist froh ... Gib, daß mir im Herzen, ob in Lust und Schmerzen, starke Reinheit wache, und von meiner Stirne, strahlend gleich dem Firne, reine Freude lache. Amen.“<sup>38</sup>

Im Rahmen der Diskussion um die Selbstbefriedigung läßt sich für den Zeitschriften-Jahrgang 1951 ein erstes Aufbegehren gegen die Überschätzung der kultischen auf Kosten der ethisch-gesinnungsorientierten Reinheit festhalten:

„Es gibt so wenig und so viel Reinheit in der Welt wie wirkliche Aufrichtigkeit, wirkliche Gerechtigkeit, wirkliche Liebe. Und es ist wahr, gäbe es von denen mehr, dann gäbe es auch mehr Reinheit.“<sup>39</sup>

Schonungsloser noch bilanziert 1969 Otto Betz, wenn er als „die größte negative Leistung des Christentums“ herausstellt, „die Sexualität zu einem Problem gemacht zu haben“<sup>40</sup>. Ein Neuanfang im Bereich der christlichen Sexualethik müßte vor allem von zwei Grundprämissen ausgehen: Erstens sei dafür Sorge zu tragen, daß „die negativ abgestempelten Worte ‚Lust‘, ‚Geschlechtsgenuß‘, ‚Sinnlichkeit‘ wieder rehabilitiert werden“; denn: „Diese Worte signalisieren nicht die verbotene Zone sündhafter Befleckung, sondern kennzeichnen einen menschlicher Verantwortung übergebenen Bereich.“<sup>41</sup> Zweitens stellt er als „entscheidende Maxime moralischen Verhaltens“ eine grundlegende „Rücksichtnahme auf den anderen Menschen“ heraus<sup>42</sup>. Vor diesem Hintergrund vermag er – unter Berufung auf einen zeitgenössischen Psychologen – sogar die „Fraglichkeit absoluter Enthaltbarkeit“ zu postulieren:

„Unser geschärfter Blick kann nicht die höllische Gloriole übersehen, welche diese (asexuelle) Heiligkeit ausstrahlt. Wir erkennen als zugehörigen Rand dieser leuchtend reinen Mitte den Kranz perverser Sexualphantasien, die der Teufel als Versuchung schickt ...‘ Wir mögen erschrecken bei einer so radikal mythenzerstörenden Analyse hergebrachter Ideale, aber es geht nicht an, brüchig und unglaubwürdig gewordene Vorstellungen in der gleichen Weise weiterzugeben, als hätte es nie eine psychoanalytische und historisch-kritische Betrachtungsweise gegeben.“<sup>43</sup>

Eindrucksvoll und exemplarisch markiert diese grundlegende Aussage die um 1970 weithin vollzogene Abkehr der Religionspädagogik vom kultischen hin zum ethisch-gesinnungsorientierten Reinheitsparadigma im Bereich des Sexuellen.

### Ausblick

Im Anschluß an die etwa 1500jährige Dominanz des kultischen Reinheitsparadigmas erstreckt sich der aktuelle, neutestamentlich rückgebundene „Siegeszug“ der ethisch-gesinnungsorientierten Reinheitsauffassung für das Verständnis der Sexualität innerhalb der christlichen Theologien im Westen über höchstens 50 Jahre. Trotz dieses epochalen Einschnitts im Reinheitsverständnis widmet eine aktuell vorgelegte wissenschaftliche Studie zum „Sexualleben der Deutschen“ der (auch) religiös fundierten Frage nach Reinheit/Unreinheit im Bereich des Sexuellen nicht einmal mehr eine einzige Zeile: „Die Menschen von heute orientieren sich zuneh-

mend an intellektuell nachvollziehbaren Handlungsmaximen, die auch einer kritischen Selbstprüfung standhalten“, wie die Studie hinsichtlich religiöser Normen für die Gestaltung des Sexuallebens unter Deutschen knapp resümiert<sup>44</sup>. Dieses Fazit, das auf ein weitgehendes Vergessen jahrhundertlang maßgeblicher – freilich vorwissenschaftlicher – Paradigmen hinzudeuten scheint, mag seine Wurzeln in der „Verwissenschaftlichung“ all dessen haben, was mit der menschlichen Sexualität zusammenhängt; die aktuelle Forschung spricht hier vom „Sex als Gegenstand wissenschaftlicher Methode“<sup>45</sup>. Vielleicht steht hier auch eine „sexualtherapeutische Durchdringung des Beichtdiskurses“ ursächlich im Hintergrund<sup>46</sup>, die sich gleichfalls von der empirisch betriebenen Psychologie herleitet und vorrationale Weltdeutungsmuster zugunsten naturwissenschaftlicher Erklärungskategorien von vornherein geringschätzt oder ausschließt. Gunter Schmidt ordnet diese Veränderungen in den Modernisierungsschub seit den 60er Jahren ein: „Die sexuelle Modernisierung der späten 60er und 70er Jahre, die bei aller Begrenzung und ‚Systemimmanenz‘ Ketten sprengte, war ... schicht-, generations- und vorliebenübergreifend.“<sup>47</sup> Mit Blick auf die Gegenwart spricht der Sexualwissenschaftler von einem „neuen Sexualcode“, der die alten Verbote nicht wiederbeleben, sondern den sexuellen Umgang friedlicher, ziviler, ja kommunikativer und herrschaftsfreier gestalten wolle:

„Das Ergebnis ist die Verhandlungsmoral. Beurteilt die alte Moral sexuelle Akte – Masturbation, nichtehelichen Sex, Homosexualität usw. – weitgehend unabhängig vom Kontext als ‚böse‘, so kommt es heute nicht mehr darauf an, *was* zwei (oder auch mehr) Partner miteinander machen, sondern *wie* es zustande kommt. Ob hetero-, bi- oder homosexuell, oral, zart, ruppig, bieder oder raffiniert, normal oder pervers, von hinten oder von vorne, ist moralisch ohne Belang. Von Belang ist, daß es vereinbart wird.“<sup>48</sup>

Schmidt rühmt in diesem Zusammenhang den „entmystifizierten, entdramatisierten Sex“:

„Es scheint, als sei die Sexualität zu Beginn des Jahrhunderts gründlich entrümpelt – vom Katholizismus, vom Patriarchat ... Das ist nicht wenig für 50 Jahre, fast schon eine Erfolgsgeschichte.“<sup>49</sup>

Der im modernen Westen atemberaubend zügig bewältigte Wandel hinsichtlich des maßgeblichen Reinheitsparadigmas kann gewiß in zweierlei Hinsicht als Erfolg herausgestellt werden: Zum einen – auch unter Rückgriff auf das Neue Testament – ist Sexualität nicht *per se* schlecht oder verunreinigend; zum andern darf die Frau nicht länger mit dem Unreinheitsverdikt in Verbindung gebracht werden, das ihre vermeintliche Inferiorität entgegen aller urchristlichen „Durchbrüche“ allzu lang untermauert hat. Gleichwohl ist zu fragen, ob die durch verabsolutiertes Empiriestreben gespeiste Arroganz, mit der heute auf die abendländische Geschichte der Sexualität in Mittelalter und (Früh-)Neuzeit herabgeschaut wird, bzw. die natur-

wissenschaftlich rückgebundene Ignoranz, mit der diese jahrhundertealte Geschichte ausgeblendet wird, womöglich doch ein Hindernis darstellt für das Verstehen und die Toleranz innerhalb einer multi-kulturellen Gesellschaft. Allein die aktuell beinahe wöchentlich in den Zeitungen vorfindlichen Thematiken wie „Ehrenmord“ oder Aufklärungs- bzw. Schwimm- und Sportunterricht für Immigrantenkinder vermögen die fortdauernde Bedeutung der Kategorie „Reinheit/Unreinheit“ für das Verstehen und den Vollzug der Sexualität immerhin eindringlich zu verdeutlichen. Für viele – auch in den heutigen, multi-ethnisch zusammengesetzten westlichen Gesellschaften – ist Sexualität eben noch immer etwas anderes als allein das „Salz in der Suppe, die Sahne im Kaffee“<sup>50</sup>, und das ist gut so, ja verlangt die Einübung von Verstehen und von Respekt, nicht zuletzt unter Rückgriff auf die kulturgeschichtliche Kenntnis christlich-abendländischer Traditionen und Normen.

#### ANMERKUNGEN

<sup>1</sup> W. Burkert, Griechische Religion der archaischen u. klassischen Epoche (Stuttgart 1977). Ähnlich J. J. Preston, Art. Purification, in: *Encyclopedia of Religion* 12 (1987) 91–100, bes. 91–31; zu den unterschiedlichen Ursachen der Befleckung vgl. ebd. 93–94; A. Bendlin, Art. Reinheit/Unreinheit, in: *HRPG* 4 (1998) 412–416.

<sup>2</sup> K. van der Toorn, Sin and Sanction in Israel and Mesopotamia. A Comparative Study (The Hague 1985) bes. 94–99.

<sup>3</sup> Vgl. K. Berger, Theologiegeschichte des Urchristentums. Theologie des Neuen Testaments (Tübingen 1994) 81: „Die äußere Reinheit bzw. ihre Herstellung ist nur eine Metapher für die allein wichtige innere.“

<sup>4</sup> P. Ricœur, Symbolik des Bösen, Bd. 2 (Freiburg 1971) 5.     <sup>5</sup> Ebd.

<sup>6</sup> Ebd. 36 (beide Zitate).     <sup>7</sup> Ebd. 37.

<sup>8</sup> Vgl. H. Lutterbach, Die Fastenbuße im Mittelalter, in: *Frömmigkeit im Mittelalter. Politisch-soziale Kontexte, visuelle Praxis, körperliche Ausdrucksformen*, hg. v. K. Schreiner (München 2002) 399–437.

<sup>9</sup> Vgl. H. Lutterbach, The Mass and Holy Communion in the Medieval Penitentials (600–1200). Liturgical and Religio-Historical Perspectives, in: *Bread of Heaven. Customs and Practices Surrounding Holy Communion*, ed. by Ch. Caspers et al. (Kampen/NL 1995) 61–82; grundlegend auch A. Angenendt, *Grundformen der Frömmigkeit im Mittelalter* (München 2003) 102f.

<sup>10</sup> Vgl. H. Lutterbach, Die Speisegesetzgebung in den mittelalterlichen Bußbüchern, in: *Archiv für Kulturgeschichte* 80 (1998) 1–37.

<sup>11</sup> Dazu umfassend H. Lutterbach, *Sexualität im Mittelalter. Eine Kulturstudie anhand von Bußbüchern des 6. bis 12. Jahrhunderts* (Köln 1999); ders., Gleichgeschlechtliches sexuelles Verhalten – Ein Tabu zwischen Spätantike u. früher Neuzeit?, in: *HZ* 267 (1998) 281–310.

<sup>12</sup> Vgl. K. Gross, *Menschenhand u. Gotteshand in Antike u. Christentum* (Stuttgart 1985) 146–151, 150.

<sup>13</sup> E. Ottenheim, Impurity between Intention and Deed. Purity Disputes in the First Century Judaism and in the New Testament, in: *Purity and Holiness. The Heritage of Leviticus*, ed. by M. J. H. M. Poorthuis and J. Schwarz (Leiden 2000) 129–147, 146f.

<sup>14</sup> Ebd. 147; vgl. auch W. Countryman, *Dirt, Greed and Sex. Sexual Ethics in the New Testament and their Implication for Today* (Philadelphia 1989) 138–141.

- <sup>15</sup> F. Mußner, *Der Galaterbrief* (Freiburg 1974) 381. <sup>16</sup> Ebd. <sup>17</sup> Ebd. 381 f.
- <sup>18</sup> Zur Vorgeschichte dieser Umwertung in altkirchlicher Zeit vgl. D. Wendebourg, Die alttestamentlichen Reinheitsgesetze in der frühen Kirche, in: *Zeitschrift für Kirchengeschichte* 95 (1984) 149–170.
- <sup>19</sup> Vgl. Angenendt (A. 9) 87–91.
- <sup>20</sup> *Paenitentiale Pseudo-Theodori* 13,1, hg. v. F. W. H. Wasserschleben, *Die Bußordnungen der abendländischen Kirche* (Halle 1851, Nachdruck 1958) 598.
- <sup>21</sup> A. Strobel, Das Aposteldekret als Folge des antiochenischen Streites, in: *Kontinuität u. Einheit* (FS F. Mußner, Freiburg 1981) 81–104, 102.
- <sup>22</sup> K. Koch, Art. awon, in: *ThWAT*, Bd. 5 (1986) 1160–1177, 1174.
- <sup>23</sup> Vgl. Lutterbach, *Sexualität* (A. 11) 70–76; vgl. A. Diem, *Das monastische Experiment* (Münster 2005) 208 ff.
- <sup>24</sup> 28 Sätze, verurteilt in den Dekreten des Heiligen Offiziums vom 24. September 1665, in: *DH 2044* (Nr. 24).
- <sup>25</sup> Vgl. *Paenitentiale Hubertense* 47, ed. R. Kottje, *Paenitentia minora Franciae et Italiae saeculi VIII-IX* (CC, SL 156) (Turnhout 1994) 113; *Paenitentiale Merseburgense* b 5, in: ebd. 173.
- <sup>26</sup> Vgl. Burkhard von Worms, *Decretum XIX* (o. Kap.), in: *PL* 140, 969B.
- <sup>27</sup> Vgl. *Paenitentiale Columbani* B27–28, ed. G. S. M. Walker, *Sancti Columbani Opera* (Dublin 1957) 180.
- <sup>28</sup> Lutterbach, *Sexualität* (A. 11) 76–96.
- <sup>29</sup> Abaelard, Ep. 8, ed. T. P. McLaughlin, *Abelard's Rule for Religious Women*, in: *Medieval Studies* 18 (1956) 241–292, 260.
- <sup>30</sup> U. Ranke-Heinemann, *Eunuchen für das Himmelreich. Katholische Kirche u. Sexualität* (Hamburg 1990) 105.
- <sup>31</sup> Lutterbach, *Sexualität* (A. 11) 139. <sup>32</sup> Vgl. ebd. 198–208.
- <sup>33</sup> Vgl. dazu H. Lutterbach, *Gotteskindschaft. Kultur- u. Sozialgeschichte eines christlichen Ideals* (Freiburg 2003) 176–191.
- <sup>34</sup> H. Lutterbach, *Der sexuelle Mißbrauch von Kindern – Ein Verstoß gegen die christliche Tradition des Kinderschutzes, in: Sexuelle Gewalt hinter Kirchenmauern*, hg. v. H. Ulonka (Münster 2006) 67–79.
- <sup>35</sup> *Paenitentiale Oxoniense* II 6, ed. Kottje, *Paenitentia minora* (A. 25) 192.
- <sup>36</sup> Vgl. dazu hinsichtlich des im (Früh-)Mittelalter gleichfalls kultisch rückgebundenen Abtreibungsverbots G. Jerouschek, *Lebensschutz u. Lebensbeginn. Kulturgeschichte des Abtreibungsverbots* (Stuttgart 1988) 62–66.
- <sup>37</sup> Lutterbach (A. 33) 423–428.
- <sup>38</sup> K. Buerschaper, *Die Erziehung der Jungen zur sittlichen Reinheit*, in: *KatBl* 73 (1948) 176–183, 183.
- <sup>39</sup> A. Gügler, *Die erziehliche Behandlung jugendlicher männlicher Onanisten*, in: ebd. 76 (1951) 243–245, 245.
- <sup>40</sup> O. Betz, *Auf der Suche nach einer neuen Geschlechtsmoral*, in: ebd. 94 (1969) 385–392, 385 (unter Berufung auf Alex Comfort).
- <sup>41</sup> Ebd. 389. <sup>42</sup> Ebd. 390. <sup>43</sup> Ebd. 391.
- <sup>44</sup> N. Kluge u. M. Sonnenmoser, *Sexualleben der Deutschen. Eine repräsentative Momentaufnahme zu Beginn des neuen Jahrtausends* (Frankfurt 2002) 210. <sup>45</sup> Ebd. 131 und 139. <sup>46</sup> Ebd. 134.
- <sup>47</sup> G. Schmidt, *Aus der Zauber? Eine kurze Geschichte der Sexualität in der BRD*, in: *Kinder der sexuellen Revolution. Kontinuität u. Wandel studentischer Sexualität 1966–1996. Eine empirische Untersuchung*, hg. v. dems. (Gießen 2000) 9–15, 11. <sup>48</sup> Ebd. 13. <sup>49</sup> Ebd. 14.
- <sup>50</sup> Vgl. S. Matthiesen u. a., *Salz in der Suppe, Sahne im Kaffee. Eine kommentierte Auswahl studentischer Geschichten zur Sexualität*, in: *Kinder der sexuellen Revolution* (A. 47) 257–281, 257.